



Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder  
unter 3 Jahren in Radlbrunn

## **Richtlinie der Tagesbetreuungseinrichtung Radlbrunn (Gemeinde Ziersdorf)**

**Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2023**

**Gültig ab 01.09.2023**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) steht Kleinkindern aus der Marktgemeinde Ziersdorf zur Verfügung. Bei freien Kapazitäten können auch Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen werden. Die finale Zusage obliegt der Marktgemeinde Ziersdorf.

Die TBE wird für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren angeboten. Ab dem Alter von 2,5 Jahren ist ein Wechsel in einen der Kindergärten Ziersdorf, je nach Platzangebot, möglich. Dazu müssen die Eltern (Erziehungsberechtigten) ihr Kind rechtzeitig für den Kindergarten am Gemeindeamt Ziersdorf anmelden.

Die TBE ist vorrangig für Kinder berufstätiger Eltern, die dafür einen Nachweis des Arbeitgebers zu erbringen haben. Ausnahmen sind nach Beurteilung durch die Marktgemeinde Ziersdorf und den freien Plätzen im Einzelfall möglich.

### **§ 2 Organisation**

Die TBE wird von der Marktgemeinde Ziersdorf geführt und steht unter der Leitung einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft. Diese bestimmt den Tagesablauf entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes.

Die Vormittags- bzw. Nachmittagsjause ist von den Eltern mitzubringen. Allfällige erforderlichen Flaschenmahlzeiten sind ebenfalls von den Eltern zur Verfügung zu stellen. Windeln, Feuchttücher und Wechselgewand ist den Kindern in ausreichender Menge mitzugeben.

### **§ 3 Betreuungszeiten**

Angeboten wird grundsätzlich eine Betreuungszeit von Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:00 Uhr. Die tatsächlichen Öffnungszeiten richten sich nach tatsächlichem Bedarf und angemeldeten Kindern. Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich und werden allfällig in der TBE gesondert rechtzeitig ausgehängt.

Schließungen in den Ferien (Semesterferien, Osterferien, Sommerferien und Weihnachtsferien) werden vorab mittels Aushangs rechtzeitig bekanntgegeben.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die TBE generell nicht geöffnet.

### **§ 4 Anmeldung, Bedarfsänderung und Abmeldung**

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular, welches am Gemeindeamt Ziersdorf aufliegt und ist verbindlich. Die Anmeldung bedeutet noch nicht, dass der Platz in der TBE garantiert ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines Arbeitsnachweises der Vorrang bei der Anmeldung eingeräumt wird. Sie erhalten eine verbindliche Zusage des Platzes. Diese Zusage ist abzuwarten und kann nur von den zuständigen Mitarbeitern im Gemeindeamt Ziersdorf erteilt werden. Sollten keine Kapazitäten vorhanden sein, werden die Daten Ihres Kindes in der Reihenfolge des Einlangens am Gemeindeamt Ziersdorf auf einer Warteliste gespeichert.

Es ist eine verbindliche Anmeldung für mindestens 1 ganzen Öffnungstag bzw. 1 Vormittag pro Woche erforderlich. Eine stundenweise Betreuung ist ausgeschlossen. Änderungen des Betreuungsbedarfes bedürfen der Schriftform und sind am 1. September, 1. Dezember, 1. März und 1. Juli möglich. Bei Änderungen ist ebenfalls die Zusage abzuwarten, welche erst nach Kapazitätenprüfung erteilt wird.

Grundsätzlich kommt es auf das jeweilige Kind an, ob eine Eingewöhnungsphase erforderlich ist. Dies entscheidet die pädagogische Leitung der TBE nach einem Elterngespräch und einer Schnupperstunde. Die Schnupperstunde findet an jenen Tagen statt, an denen die TBE nicht voll ausgelastet ist bzw. erst nach Rücksprache mit der pädagogischen Leitung der TBE. Nach der Eingewöhnungsphase hat der Besuch regelmäßig zu erfolgen. Die tatsächlichen Tage, an denen das

Kind die TBE besucht, müssen nach der Eingewöhnungsphase bekanntgegeben werden und sind seitens der Eltern einzuhalten.

Bei der Anmeldung sind bekannte Krankheiten und Allergien des Kindes bekanntzugeben.

Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist am Gemeindeamt Ziersdorf einzubringen. Dabei ist eine Abmeldefrist von einem Monat zum Monatsletzten einzuhalten.

Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern (Erziehungsberechtigten) verpflichtet, die Betreuerinnen der TBE umgehend zu verständigen. Anzeigepflichtige ansteckende Krankheiten sind bekanntzugeben und werden in der TBE ausgehängt. Der Krankheitsfall reduziert die monatlichen Betreuungskosten nicht.

Bei Fieber (jedenfalls ab 38° Grad) sollte das Kind tunlichst abgeholt werden. Wenn dies nicht möglich ist, z.B. weil die Eltern (Erziehungsberechtigten) aus beruflichen Gründen nicht zu Hause anwesend sind, ist gegebenenfalls ein Arzt /eine Ärztin zu verständigen und nach Rücksprache mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) Bettruhe einzuleiten.

## **§ 5 Mindest- und Gruppengröße**

Die Betreuung und Erziehung erfolgt entsprechend den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen in einer Gruppe von höchstens 15 Kleinkindern.

## **§ 6 Kostenbeiträge der Eltern**

Die TBE ist am Nachmittag ab 13:00 Uhr kostenpflichtig. In sozialen Härtefällen besteht allfällig die Möglichkeit, die NÖ Kleinstkinderbetreuungsförderung für Eltern (in der jeweils geltenden Fassung) durch das Land Niederösterreich in Anspruch zu nehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung und obliegt die Prüfung dem Land Niederösterreich.

Eine Ermäßigung auf die folgenden Kostensätze der TBE ist nicht vorgesehen.

### **Betreuung am Nachmittag**

Kosten pro Monat (ohne Mittagessen) – 13.00 bis 17:00 Uhr

- bis 20 Stunden/Monat € 80,00
- bis 40 Stunden/Monat € 120,00
- bis 60 Stunden/Monat € 160,00
- über 60 Stunden/Monat € 180,00

Die Abrechnung erfolgt alle zwei Monate im Nachhinein durch die Marktgemeinde Ziersdorf etwaige nicht in Anspruch genommene angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden verrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich. Ein monatlicher Einziehungsauftrag mittels SEPA-Mandat wird empfohlen.

Das Mittagessen ist nicht inkludiert und kostet derzeit € 4,00 für die Portion.

Für diverse Bastelmaterialien wird ein Elternbeitrag von € 14,00 monatlich eingehoben.

## **§ 7 Räumlichkeiten**

Die TBE befindet sich im Dorfkindergarten Radlbrunn 45, 3710 Radlbrunn. In diesem eigenständigen Gebäude, welches alle Vorgaben der Richtlinien des Landes Niederösterreich erfüllt, sollen die Kinder in entspannter Atmosphäre pädagogisch hochwertig betreut werden.

Im Gebäude befinden sich ein großer Gruppenraum, Bewegungsraum, Küche und eine große Gartenanlage.

## **§ 8 Ausschluss von der Betreuung**

Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinie erfolgt der Ausschluss aus der TBE.

Kleinkinder, die trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals nach der Eingewöhnungsphase ihren Platz in der TBE nicht gefunden haben, werden nach eingehender Beratung durch die pädagogische Leitung wieder in die Obhut der Eltern gegeben, bis das Kind bereit für die TBE und ein Platz vorhanden ist. In dieser Zeit gilt das Kind als nicht mehr angemeldet und es entstehen sohin auch keine Kosten.

Bei Kostenrückstand von 2 Monatsbeiträgen kann das Kind aus der TBE ausgeschlossen werden und es werden entsprechende gerichtliche Schritte eingeleitet.

## **§ 9 Datenschutz**

Die Marktgemeinde Ziersdorf wird die von den Eltern (Erziehungsberechtigten) angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages/Auftrages notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an Dritte übermittelt und werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung verwendet. Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage der Marktgemeinde Ziersdorf.

## **§ 10 Sonstige Bestimmungen**

Jegliche Änderungen (Wohnsitz- bzw. Adressänderungen, Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit der Eltern (Erziehungsberechtigten) sowie Änderung der Obsorge und allfälliger Kontaktrechtsregelungen) sind der Marktgemeinde Ziersdorf umgehend mitzuteilen.

Die Kostenbeiträge der Eltern (Erziehungsberechtigten) verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Bürgermeister

Ing. Hermann Fischer